

Hinweise zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021

Inhalt

Hinweise zur besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des	
qualifizierten Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2020/2021	2
Hinweise zur Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses	
im Schuljahr 2020/2021	2
Hinweise zu den Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021	4
Hinweise zu den Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen im	า
Schuljahr 2020/20216	6
Schriftliche Prüfungen	6
Mündliche Prüfungen	6
Praktische bzw. fachpraktische Prüfungen	ი

Hinweise zur besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2020/2021

Hier sind bisher keine Änderungen vorgesehen. Die Verteilung der Materialien erfolgt wie in den Vorjahren über das LISA.

Die Termine sind:

Deutsch: 14.06.2021 Mathematik: 16.06.2021

Hinweise zur Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses im Schuljahr 2020/2021

Die Erfahrung aus dem Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass es hilfreich ist, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Phase der Prüfungsvorbereitung mehr Lernzeit nutzen können. Auch in diesem Schuljahr wird deshalb eine Fokussierung der unterrichtlichen Arbeit auf die Prüfungsfächer als gewinnbringend eingeschätzt und empfohlen.

Die Termine für die schriftlichen RSA-Prüfungen (<u>Ersttermin</u>) sind bereits bekannt (RdErl. des Ministeriums für Bildung vom 18.3.2020; SVBI. LSA S. 48):

Deutsch: 27.04.2021 Englisch: 29.04.2021 Mathematik: 03.05.2021.

Für alle Prüflinge, die die schriftlichen Prüfungen oder Teile davon aus einem von ihnen nicht zu vertretenden wichtigen Grund versäumt haben, werden in diesem Schuljahr landesweit einheitliche zentrale Zweittermine festgelegt:

Englisch: 26.05.2021 Deutsch: 28.05.2021 Mathematik: 31.05.2021.

Für diese Zweittermine wird ein weiterer Prüfungssatz Aufgaben bereitgestellt.

Auf den Landesportalseiten des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) sind für die schriftlichen Prüfungsfächer zur Realschulabschlussprüfung 2021 weitergehende Hinweise veröffentlicht, welche u. a. die besonderen Herausforderungen durch den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht in den Blick nehmen (siehe nachfolgende Übersicht).

Aktualisierte Hinweise und Erläuterungen zur schriftlichen Abschlussprüfung 2021 finden Sie auf dem Landesportal (www.lisa.sachsen-anhalt.de).

Navigation

Unterricht → Prüfungen → Schriftliche Abschlussprüfung – Realschulabschluss → Hinweise zu den Fächern → Deutsch/Englisch/Mathematik

Direktlinks

Fach	Adresse
Deutsch	https://lisa.sachsen-an-halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/ZLE/RSA_10/Deutsch/Hinweise_RSA_Deutsch_Schuljahr_20_21.pdf
Englisch	https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/ZLE/RSA_10/Englisch/Hinweise_RSA_Englisch_20_21.pdf
Mathematik	https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwal-tung/MK/LISA/Unterricht/ZLE/RSA_10/Mathematik/Hinweise_RSA_Mathematik Schuljahr 20 21.pdf

Die Aufgaben vorangegangener Prüfungsjahrgänge stehen, soweit die entsprechenden Urheberrechte vorliegen, unter der genannten Adresse auf dem Landesportal zum Download bereit.

Die Schulen können zur Prüfungsvorbereitung bzw. zu Übungszwecken unter der E-Mail-Adresse <u>lisa-leistungserhebungen-lsa@sachsen-anhalt.de</u> weitere Prüfungsmaterialien, insbesondere für das Fach Englisch, abfordern.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird im Schuljahr 2020/2021 bei den schriftlichen Prüfungen ein Zeitzuschlag gewährt, es wurde eine Erhöhung der Einlesezeiten für die schriftlichen Prüfungsfächer wie folgt vorgenommen:

Prüfungsfach	Sachverhalt	Einlesezeit (alt)	Einlesezeit (neu)
Deutsch	Wahl zwischen Auf-	30 Minuten	45 Minuten
	gabensatz 1 und 2		
Englisch	Prüfungsteil A	5 Minuten	20 Minuten
	(Hör-CD)		(davon 15 Minuten
			vor dem Start der
			Hör-CD)
	Prüfungsteil B	30 Minuten	45 Minuten
Mathematik	Pflichtteil 1	keine	keine
	Pflichtteil 2 und	20 Minuten	35 Minuten
	Wahlpflichtteil		

Die Hinweise für die Lehrkräfte zu den schriftlichen Prüfungsfächern enthalten zusätzlich den an die Prüflinge zu gebenden Hinweis, dass während der Einlesezeit bereits mit der Bearbeitung der Aufgaben begonnen werden kann.

Hinweise zu den Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021

Die Bearbeitungszeiten in allen schriftlichen Prüfungen werden um 30 Minuten pro Fach auf beiden Anforderungsniveaus verlängert. Der dazu notwendige Erlass wird derzeit erarbeitet. Er wird fachbezogen folgende Änderungen enthalten:

Für das Fach <u>Deutsch</u> im erhöhten Anforderungsniveau stehen 30 Minuten Auswahlzeit und 300 Minuten Bearbeitungszeit zur Verfügung, im grundlegenden Anforderungsniveau sind es 30 Minuten Auswahlzeit und 240 Minuten Bearbeitungszeit.

Für das Fach Mathematik ergeben sich auf erhöhtem Anforderungsniveau im Prüfungsteil 1 30 Minuten Auswahlzeit und 70 Minuten Arbeitszeit. Da die Auswahlzeit bereits als Arbeitszeit genutzt werden kann, stehen vor Abgabe des ersten Prüfungsteils damit 100 Minuten insgesamt zur Verfügung. Auf grundlegendem Anforderungsniveau stehen im Fach Mathematik analog für den Prüfungsteil 1 30 Minuten Auswahlzeit und 60 Minuten Bearbeitungszeit, also insgesamt 90 Minuten, zur Verfügung.

Im Prüfungsteil 2 wird es in beiden Anforderungsniveaus zu genau einer der Pflichtaufgaben aus einem noch festzulegenden Sachgebiet, entweder aus dem Sachgebiet Analysis oder dem Sachgebiet Stochastik, eine Wahlmöglichkeit geben. Die Entscheidung, in welchem Sachgebiet im Prüfungsteil 2 eine Wahlaufgabe vorgehalten wird, wird derzeit geprüft und steht noch aus.

Die Auswahlzeit für den Prüfungsteil 2 beträgt auf beiden Anforderungsniveaus 15 Minuten.

Die Auswahl wird in Prüfungsteil 1 und in Prüfungsteil 2 auf beiden Anforderungsniveaus durch die Prüflinge getroffen.

Für den Prüfungsteil 2 stehen auf beiden Anforderungsniveaus 30 Minuten zusätzlich zur Verfügung.

Als Bearbeitungszeit für den Prüfungsteil 2 ergeben sich damit auf erhöhtem Anforderungsniveau 230 Minuten und auf grundlegendem Anforderungsniveau 195 Minuten.

Die Gesamtbearbeitungszeit im Fach Mathematik <u>ohne</u> die Auswahlzeiten von 30 Minuten im Prüfungsteil 1 und 15 Minuten im Prüfungsteil 2 beträgt zusammengefasst im erhöhten Anforderungsniveau 300 Minuten und im grundlegenden Anforderungsniveau 255 Minuten.

In beiden Anforderungsniveaus im Fach Mathematik werden beide Prüfungsteile von Beginn an bereitgestellt. Prüfungsteil 1 wird nach benannter Zeit abgegeben, da Prüfungsteil 2 mit Hilfsmitteln bearbeitet wird.

Für die Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Mathematik wird zeitnah eine Strukturvorlage von Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 2 zur Verfügung gestellt, um ergänzend zu den vorliegenden vielfältigen Einzelmaterialien die Zusammensetzung einer Prüfungsaufgabe zu illustrieren.

In den Fremdsprachen <u>Englisch, Französisch und Russisch</u> wird die Zeitzugabe von jeweils 30 Minuten für die Gesamtarbeitszeit wie folgt aufgeteilt: Für die Schreibaufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau sind 220 Minuten vorgesehen, für den Teil Sprachmittlung 70 Minuten

und für das Hörverstehen 40 Minuten. Auf grundlegendem Anforderungsniveau sind für die Schreibaufgabe 190 Minuten, für Sprachmittlung 70 Minuten und für Hörverstehen 40 Minuten vorgegeben. Hinzu kommt die Auswahlzeit von 30 Minuten für die Prüfungsteile 2 und 3 (Sprachmittlung und Schreibaufgabe), die auch als Arbeitszeit genutzt werden kann.

Für <u>alle weiteren zentral und dezentral vorgegebenen schriftlichen Prüfungsfächer</u> beträgt die Bearbeitungszeit 2021 im erhöhten Anforderungsniveau jeweils 330 Minuten und im grundlegenden Anforderungsniveau jeweils 240 Minuten. Hinzu kommt die Auswahlzeit von 30 Minuten.

An dieser Stelle ist ausdrücklich nochmals zusammenfassend erwähnt, dass die Auswahlzeit generell bereits zur Bearbeitung der Aufgaben genutzt werden darf.

Hinweise zu den Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021

Schriftliche Prüfungen

Regelungen für Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen

Grundsätzlich wird am geplanten Prüfungsgeschehen an berufsbildenden Schulen festgehalten. Dies gilt sowohl für die zentral als auch dezentral vorgeschriebenen Prüfungen der oben aufgeführten Schulformen.

Vor diesem Hintergrund haben die Schulleitungen im Rahmen der schulorganisatorischen Planungen vor allem den Unterricht in den unmittelbar prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern vorrangig sicherzustellen. Dabei soll das Unterrichtsangebot vor den Prüfungen auch eine konzentrierte Vorbereitungsphase für die schriftlichen Prüfungen enthalten.

Bei dezentralen Prüfungen ist in Bezug auf den erstellten Prüfungsplan auch das aktuelle Infektionsgeschehen weiterhin kritisch zu verfolgen, um rechtzeitig notwendige Anpassungen der Prüfungspläne vornehmen zu können.

Soweit angezeigt und erforderlich, sind die Prüfungspläne zeitnah zu überarbeiten, um den Schülerinnen und Schüler rechtzeitig die neuen Prüfungstermine bekannt zu geben.

Für die allgemeinbildenden Fächer der Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss wird eine zusätzliche Bearbeitungszeit von 15 Minuten gewährt.

Die Bearbeitungszeiten der weiteren in den Schulformen vorgesehenen Prüfungsfächer und Prüfungslernfelder beträgt zusätzlich 30 Minuten.

Berufliches Gymnasium

Die getroffenen Regelungen für die Abschlussprüfungen an Gymnasien werden auch für die Durchführung der Abiturprüfungen an den Beruflichen Gymnasien Anwendung finden.

Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen gem. § 33 Abs. 1 BbS-VO sind unabhängig schulformspezifischer Regelungen nur durchzuführen, wenn dies zur Klärung der Endnote erforderlich ist.

Praktische bzw. fachpraktische Prüfungen

Sofern wegen der Maßnahmen zur Eindämmung zur Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-COV-2 die praktischen oder fachpraktischen Prüfungen in geeigneten Einrichtungen nicht durchgeführt werden können, die gemäß § 34 Abs. 1 BbS-VO oder in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe vorgeschrieben sind, kann die Prüfung im Rahmen einer simulierten Prüfungssituation erfolgen. Hierbei sind für alle Schülerinnen und Schüler einheitliche Prüfungsbedingungen sicherzustellen.

Für die in § 70 Abs. 1 BbS-VO aufgeführten Gesundheitsfachberufe finden neben der Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 des Bundesministeriums für Gesundheit (BAnz AT 12.06.2020 V1) auch die im Rahmen der Corona-Pandemie hierzu weiteren erlassenen ergänzenden und abweichenden Reglungen Anwendung.